

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.04.2026

22-030

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/767/2026

Bearbeiter: Sabine Schwingler

Tel.Nr.: 09321 928 2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

Beamtenstatusgesetz (BeamStG) und Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) - Annahme von Geschenken und Vorteilen durch die Landrätin

I. Vortrag:

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 12.12.2012 der Landrätin die Annahme von Geschenken und Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 125 Euro im Einzelfall gestattet. Grundlegend ist der Beschluss des Kreistags vom 06.11.2000, wonach eine übliche und angemessene Bewirtung bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen die Beamtin im Rahmen ihres Amtes, im dienstlichen Auftrag oder mit Rücksicht auf die ihr durch ihr Amt auferlegten gesellschaftlichen Verpflichtungen teilnimmt, gestattet wurde; hierzu zählen insbesondere Einführungen und Verabschiedungen von Amtspersonen, offizielle Empfänge, Einweihungen, Betriebsbesichtigungen sowie Sitzungen von Organen wirtschaftlicher Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.

Beamte dürfen sich nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Beamtenstatusgesetz keine Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile für sich oder eine dritte Person versprechen lassen oder annehmen.

Ausnahmen bedürfen nach Satz 2 der gesetzlichen Regelung der Zustimmung ihres Dienstherrn.

Das Annahmeverbot gilt auch für Kommunale Wahlbeamte nach dem KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen).

Mit Beschluss vom 11.05.2020 hat der Kreistag der Landrätin auf o.g. Grundlage die Annahme von Geschenken und Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 150.- Euro im Einzelfall gestattet.

Aufgrund der zwischenzeitlich allgemein gestiegenen Preisentwicklung für materielle Güter erscheint eine Anpassung des Höchstbetrags auf 175,- € als angemessen.

II. Beschlussvorschlag:

Der im Beschluss des Kreistags vom 11.05.2020 genannte Höchstwert für die Annahme von Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Landrätin wird auf 175,- € im Einzelfall angehoben.

Tamara Bischof
Landrätin